

kantonschwyz 



Der Kanton Schwyz – ein attraktiver Arbeitgeber

Unternehmenskultur

Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Unsere Anstellungsbedingungen schaffen Klarheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gute Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und ein faires Gehalt bilden den Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 42 Wochenstunden. Die durchschnittliche Tagesarbeitszeit von 8 Stunden und 35 Minuten berechtigt zum Bezug von zusätzlich fünf arbeitsfreien Tagen pro Jahr. Ausserdem gelten gleitende Arbeitszeiten mit Kompensationsmöglichkeiten.

Monatslohn

Das Jahressalär wird in 13 Teilen ausbezahlt, sofern vertraglich nichts anderes festgehalten ist. Das 13. Monatssalär wird mit dem Novemberlohn ausbezahlt.

Familienzulage

Mitarbeitende haben Anspruch auf eine Familienzulage des Arbeitgebers, wenn sie regelmässig während mindestens 20 Prozent der Normalarbeitszeit tätig sind und für den Unterhalt von mindestens einem Kind aufkommen. Die Familienzulage beträgt:

20% - 49.9% Arbeitspensum	=	Fr. 85.--
ab 50% - 100% Arbeitspensum	=	Fr. 170.--

Kinder- und Ausbildungszulagen

Eine volle Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 220.-- resp. Fr. 270.--. Die Kinderzulage wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Fr. 220.--) oder bei einer Ausbildung bis zum 25. Altersjahr (Fr. 270.--) ausbezahlt.

Ab einem Jahreseinkommen von Fr. 7050.-- gibt es eine volle Kinderzulage.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall beträgt im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 80% des Salärs.

Befristetes Arbeitsverhältnis

Mitarbeitende, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt sind, haben bei Krankheit und Unfall einen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung von 100% des

Salärs während höchstens eines Viertels der vertraglichen Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens jedoch bis zum Ende des befristeten Arbeitsvertrages.

Unfallversicherung

Versichert sind Berufsunfälle sowie Berufskrankheiten, die Prämien zahlt der Kanton. Mitarbeitende, die mindestens acht Stunden pro Woche beim Kanton Schwyz arbeiten, sind auch bei Nichtberufsunfällen versichert. An diesen Prämien werden die versicherten Mitarbeitenden mit der aktuell tiefsten Prämie, jedoch maximal mit 0.8% und bis zu einem versicherten Verdienst von Fr. 148 200.-- beteiligt. Zurzeit beträgt der Ansatz 0.69%.

Ferien

Mitarbeitende haben Anspruch auf folgende Ferientage:

20 Tage (bis zum 49. Altersjahr)

25 Tage (vom 50. bis zum 59. Altersjahr)

30 Tage (ab dem 60. Altersjahr)

Jugendliche in Ausbildung oder bis zum 20. Altersjahr erhalten 25 Ferientage.

Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf 16 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub ohne Salärreduktion. Besteht das Arbeitsverhältnis weniger als zwei Jahre, dann erhält die Mitarbeiterin 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 80% des Salärs.

Pensionskasse

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind bei der Pensionskasse des Kantons Schwyz versichert. Die Personalvorsorge-Einrichtung wird nach dem Beitragsprimat geführt. Es besteht die Möglichkeit der Frühpensionierung ab dem 59. Altersjahr.

Die Beiträge der Mitarbeitenden betragen in Prozent des versicherten Jahresverdienstes:

Alter	Beitrag
18 – 22	1.0%
23 – 34	5.0%
35 – 44	6.5%
45 – 54	8.0%
55 – 65	9.0%

Der Arbeitgeber leistet einen Beitrag von 10% des versicherten Jahresverdienstes. Im Jahr 2018 leisten die Mitarbeitenden und der Arbeitgeber zudem einen Sanierungsbeitrag von je 1.0%.

Überbrückungsrente

Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen, haben ab vollendetem 63. Altersjahr bis zum ordentlichen Pensionsalter Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Die Höhe der Überbrückungsrente entspricht maximal einer einfachen AHV-Altersrente.

Dienstaltersgeschenk

Im zehnten Anstellungsjahr erhalten die Mitarbeitenden ein Dienstaltersgeschenk von 3% des durchschnittlichen Jahreslohnes der letzten fünf Jahre. Jeweils nach fünf weiteren Jahren wird ein um ein Prozent höheres Geschenk ausgerichtet.

Das Dienstaltersgeschenk kann auch ganz oder teilweise in Form von Ferien bezogen werden.

Weiterbildung

Den Mitarbeitenden steht ein attraktives Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, das von der Fachstelle „Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“ organisiert, koordiniert und entwickelt wird. Die Kurse können kostenlos besucht werden.

Allgemein steht der Kanton Schwyz Weiterbildungen positiv gegenüber und bietet finanzielle sowie zeitliche Unterstützungsleistungen.

Halbtaxabonnement

Der Kanton Schwyz vergütet Mitarbeitenden, die mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% angestellt sind, die Kosten für das Halbtaxabonnement.

Weitere Informationen zum Kanton Schwyz finden Sie unter www.sz.ch.

Wir stehen Ihnen auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung:

Personalamt des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1234
6431 Schwyz
Telefon 041 819 23 32
E-Mail pa@sz.ch